

Mit der Kamera gegen Naturzerstörung: Ergreifende Fotos von Gary Braasch zeigt das Waldhaus in einer Ausstellung. Infos auf Seite 6.

Begrenzt: Schranken für den Windkraftausbau

Beschluss: Stadtarchiv zieht aufs Messegelände

Benennung: Europaplatz am Siegesdenkmal

Belohnung: Sportabzeichen für Alltagssportler

Auftakt zur Laufsaison: Der Freiburg-Marathon am 8. April richtet sich an Laufbegeisterte aller Leistungsklassen. Mehr dazu auf Seite 5.



M 8334 D - Samstag, 31. März 2018 - Nr. 716 - Jahrgang 31 Stadt Freiburg im Breisgau

Ein Feuerwerk zum Abschied von Otto Neideck

Erster Bürgermeister nach fast 25 Jahren in den Ruhestand verabschiedet

Mit einem fröhli-chen Fest und rund 700 Gästen hat die Stadt Freiburg am vorvergangenen Freitag ihren langjährigen Finanz- und Ersten Bürgermeister Otto Neideck in den Ruhestand verabschiedet. "Du hast Dich um diese Stadt verdient gemacht, und die Stadt dankt Dir dafür", sagte **Oberbürgermeister Dieter** Salomon zum Abschied.

Zuvor hatte Salomon in seiner – auf Bitten Neidecks – frei gehaltenen Abschiedsrede den beruflichen Werdegang des gebürtigen Krefelders nachgezeichnet. Statt des klassischen Wegs mit Abitur und Studium hatte Neideck nach der mittleren Reife zunächst eine Ausbildung zum Bürokaufmann gemacht und anschließend einige Jahre – bereits in verantwortlicher Position – im Einzelhandel gearbeitet. Erst dann holte er die Hochschulreife nach und absolvierte ein Studium der Wirtschaftswissenschaften.

Die weitere berufliche Karriere führte ihn in den öffentlichen Dienst: erst als wissen-

Uni Bayreuth, dann als Stabstellenleiter im Kreis Borken und ab 1986 in der westfälischen Stadt Rhede. Dort wurde er mit nur 32 Jahren erstmals zu dem, was der 64-Jährige bis heute ist und damit sein halbes Leben war: Dezernent.

Nach einer weiteren Zwischenstation in Goslar wechselte er 1993 schließlich nach Freiburg. Bundesweit hatte die CDU-Fraktion damals nach einem geeigneten Nachfolgekandidaten für Engelbert Bernauer gefahndet - und hatte so intensiv um Neideck und seine Frau Ulrike geworben, dass schon am ersten Besuchstag im Restaurant Dattler die Entscheidung fiel: "Hier gehen wir hin!"

Die fast 25 Jahre als Finanzbürgermeister in Freiburg skizzierte OB Salomon als eine Zeit großer Veränderungen mit einem Zuwachs von fast 35 000 Einwohnern, dem Bau von zwei neuen Stadtteilen, sechs Stadtbahnlinien, dem Konzerthaus, der Neuen Messe und der B31 Ost und zugleich einer Halbierung des ursprünglichen Schuldenstandes von 340 Millionen Euro.

Einen beträchtlichen Zuschaftlicher Assistent an der wachs gab es auch bei Nei-



Großer Abschied: Zusammen mit rund 700 Gästen verabschiedete OB Dieter Salomon den Ersten Bürgermeister Otto Neideck in den Ruhestand. (Foto: A. J. Schmidt)

war er nur für die Kämmerei, Liegenschaften und städtische Beteiligungen zuständig. Im auch der Tiefbau dazu. Be- ten Einsatzfahrzeugen war Lauf der Zeit kamen öffent- sonders ans Herz gewachsen beim Abschiedsfest auf der

decks Aufgaben: Ursprünglich | liche Ordnung, Vermessung, Standesamt, IT und Bürgerservice und zwischenzeitlich

sind ihm aber der Sport und die Feuerwehr. Die Zuneigung der Lebensretter mit den roMesse sicht- und hörbar - allein die Mannschaftsstärke der Feuerwehr-Musikkapelle hätte vermutlich ausgereicht, jeden noch so großen Brand auf dem Messegelände zu löschen.

In Neidecks Zuständigkeitsbereich fiel auch das Veranstaltungswesen – offenbar zum Gefallen der Schausteller. Die jedenfalls ließen es sich nicht nehmen, Neideck zum Abschied ein gut 15-minütiges Feuerwerk zu präsentieren, was den Geehrten ebenso begeisterte wie die Auftritte des Jazzchors Freiburg, einer Band der Rathaus-Juristen sowie einer Combo namens "Cityhall Voices". Dahinter verbarg sich niemand Geringeres als die komplette CDU-Fraktion, die den bekennenden Schlagerfan Otto Neideck stilecht in weißen Bademänteln mit umgedichteten Udo-Jürgens-Songs beglückte.

Den Ruhestand will der Pensionär "ohne Wecker und Terminkalender" nur zeitlich ruhig angehen - vor- und nachmittags hat er jeweils eine Unterrichtseinheit eingeplant, um ein Instrument zu lernen: Saxophon. Seine Frau muss das nicht stören: Sie bekam vom OB Kopfhörer geschenkt.

174000 sind zur OB-Wahl aufgerufen

Fünf Kandidaten und eine Kandidatin bewerben sich am 22. April – Vorstellungsrunde am 12. April im Konzerthaus

n drei Wochen, am ■22. April 2018, sind die Freihurgerinnen und Freiburger zur Oberbürgermeisterwahl aufgerufen. Zur Wahl stellen sich sechs Personen, die am 12. April die Gelegenheit haben, sich der Öffentlichkeit vorzustellen (s. Einladung).



Wahlberechtigt sind diesmal 174000 Personen, wie das Wahlamt mitteilt. Sie alle haben in den vergangenen Tagen Wahlbenachrichtigungen erhalten. Wer sie nicht bekommen hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt in Verbindung setzen (s. u.).

Wahlberechtigt sind Deutsche und Angehörige von EU-Staaten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Freiburg haben und nicht

sen sind. Wer von Freiburg als Bürger weggezogen ist und vor Ablauf von drei Jahren wieder zurückzieht, ist damit wahlberechtigt, muss sich aber auf Antrag wieder ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Denn wählen kann grundsätzlich nur, wer dort eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Mit dem Wahlschein kann man seine Stimme per Briefwahl oder in einem der Freiburger Wahllokale abgeben. Wer das Wahllokal nicht kennt oder eine barrierefreie Alternative sucht, kann den "Wahllokal-Finder" einsetzen (s. u.).

Briefwahl

Den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen kann man auf mehrere Arten beantragen:

- · im Internet: www.freiburg.de per Antrag auf der Rückseite
- der Wahlbenachrichtigung, persönlich (unter Vorlage Wahlbenachrichtigung oder eines Ausweises) beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung,

- amt@stadt.freiburg.de),
- schriftlich unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift.

Nicht möglich ist es jedoch, den Wahlschein telefonisch zu beantragen.

Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen können nur bis zum Freitag vor der Wahl (20. April, 18 Uhr) beantragt werden. Ist der Wahlschein nicht zugestellt worden, kann bis Samstag (21. April, 12 Uhr) ein neuer ausgestellt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist ein Antrag auch noch bis zum Wahlsonntag um 15 Uhr möglich.

Erst nach der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses in dieser Woche können die Stimmzettel gedruckt und versendet werden. Daher sind die beantragten Briefwahlunterlagen für den ersten Wahlgang frühestens nach Ostern in der

Vom 3. bis 20. April können Wahlberechtigte beim Wahlamt im Rathaus im Stühlinger

vom Wahlrecht ausgeschlos- | • formlos per E-Mail (wahl- | nicht nur einen Wahlschein | zweiter. Wahlgang (Neuwahl) mit Briefwahlunterlagen beantragen, sondern dort auch gleich ihre Stimme abgeben. (Mo 7.30–12.30 Uhr, Di bis Fr 7.30–18 Uhr).

Zweiter Wahldurchgang

Falls bei der Wahl am 22. April niemand die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, wird am 6. Mai ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dann ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält.

Wer mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die Briefwahl nur für die Wahl am 22. April beantragt, erhält eine Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Neuwahl am 6. Mai. Mit dieser kann man persönlich in seinem Wahllokal wählen oder einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Neuwahl beantragen. Wer jetzt schon weiß, dass er am 6. Mai nicht in seinem Wahllokal wählen kann, sollte deshalb auch gleich die Briefwahlunterlagen

für die Neuwahl beantragen. Da sich bei einem möglichen am 6. Mai möglicherweise neue Kandidatinnen und Kandidaten bewerben und Bewerbungen zurückgezogen werden, entscheidet der Gemeindewahlausschuss erst am Donnerstag, den 26. April, über die Zulassungen für die Neuwahl. Anschließend werden die Stimmzettel gedruckt, die Briefwahlunterlagen gepackt und in die Post gegeben. Da in der folgenden Woche mit dem 1. Mai noch ein Feiertag liegt, ist damit zu rechnen, dass die Briefwahlunterlagen nur wenige Tage vor dem Wahlsonntag in den Briefkästen liegen. Die direkte Stimmabgabe per Briefwahl ist dann erst zwischen dem 30. April und dem 4. Mai möglich.

Wahlamt:

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Fehrenbach-allee 12, Tel. 201-5558 Sprechzeiten: Mo 7.30-12.30 Uhr, Di-Fr 7.30-18 Uhr

Internet: www.freiburg.de E-Mail: wahlamt@stadt.freiburg.de

Wahllokal-Finder: www.freiburg.de/wahllokalfinder

EINLADUNG

Vorstellung der Kandidatin und der Kandidaten

Die Stadt Freiburg lädt die Bürgerschaft zur Vorstellungsberin und den Bewerbern der OB-Wahl ein. Die Veranstaltung findet statt am:

Donnerstag, 12. April 19.30 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) **Konzerthaus Konrad-Adenauer-Platz 2**

Es moderiert Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach Es sind eingeladen:

- Monika Stein
- Manfred Kröber
- Martin Horn
- Dieter Salomon
- Anton Behringer Stephan Wermter

Nach den persönlichen Vorstellungen findet eine Fragerunde statt. Hierfür können mit an den Eingängen bereitliegenden Karten schriftlich Fragen an die Kandidierenden formuliert werden. Aus diesen werden im Losverfahren Fragen gezogen und vorgelesen. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei (Assistenzen: Übersetzung in Gebärdensprache und mobile induktive Höranlage).

Stadt Freiburg im Breisgau Rathausplatz, 79098 Freiburg Verantwortlich für den Inhalt:





Querformat

Chefchauffeur zieht den Schlüssel

Am vergangenen Donnerstag zog Walter Scheck zum letzten Mal den Zündschlüssel der städtischen S-Klasse-Hybrid-Limousine. Nach 41 Dienstjahren, davon 35 als Chauffeur der städtischen Dezernenten, geht der heute 68-jährige in den Ruhestand. Seine Beifahrer waren zunächst Baubürgermeister Sven von Ungern-Sternberg, dann die Oberbürgermeister Rolf Böhme und Dieter Salomon. Rund eineinhalb Millionen Fahrkilometer legte Scheck unfallfrei zurück – bei Dienstfahrten in der Stadt, der Region, aber auch landes- und bundesweit. Dabei genoss er in mehrfacher Hinsicht das Vertrauen seiner Beifahrer: als zuverlässiger Fahrer und als diskreter Zuhörer, der manchen Frust auffangen konnte. Sogar in der Freizeit wichen zwei der ihm Anvertrauten nicht von der Seite. Der durchtrainierte Rennradfahrer und Läufer begleitete Ungern-Sternberg und Salomon teils täglich auf den frühmorgendlichen Laufrunden. Und so wird es auch in seinem Ruhestand bleiben: Mit Salomon ist der nächste Frühsporttermin kommende Woche schon vereinbart ...

(Foto: A. J. Schmidt)

NAMEN UND NACHRICHTEN

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung **Christian Vogt** zum



neuen Leiter des Vermessungsamts gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Hannelore Stockert an, die zum 1. Juli ausscheidet.

Christian Vogt ist gebürtiger Freiburger des Jahrgangs 1958. Sein beruflicher Werdegang stand seit dem Realschulabschluss ganz im Zeichen der Vermessung: sei es bei der Ausbildung zum Vermessungstechniker, dem Wehrdienst bei Vermessungseinheiten in Idar-Oberstein und Ulm oder beim Studium an der Fachhochschule Karlsruhe. Seit 1989 ist Vogt beim städtischen Vermessungsamt, zunächst im Innen- und Außendienst, später als Leiter diverser Sachgebiete und seit 2008 als stellvertretender Amtsleiter. Christian Vogt ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

Der neue Leiter des Baurechtsamt heißt **Holger Ratzel.** So hat es der Gemeinderat in



gen Sitzung
einstimmig
beschlossen.
Ratzel ist
bereits seit
Februar 2011
stellvertretender Leiter und folgt
nun Rüdiger

Engel nach, der die Leitung der Projektgruppe Dietenbach übernommen hat. Ratzel ist 50 Jahre alt, in Karlsruhe geboren und begann nach dem Abitur in der großen Kreisstadt Bühl eine Verwaltungslehre. Nach dem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl wechselte er zur Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, arbeitete dort im Amt für Stadtentwicklung als stellvertretender Leiter der Baurechtsbehörde und ab 2001 als Leiter der Ausländerbehörde. Ende 2001 wechselte er als Leiter der Unteren Baurechtsbehörde und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zur Stadt Walldorf, wo er bis zu seinem Wechsel nach Freiburg blieb. Ratzel ist verheiratet und Vater zweier Töchter.

Windkraftausbau nur begrenzt möglich

Gemeinderat beschließt Flächennutzungsplan zur Windkraft

Seit 2012 gilt ein neues Landesplanungsgesetz. Dieses ermöglicht es den Kommunen, die Ansiedlung von Windkraftanlagen selbst zu steuern. Doch wer gehofft hatte, dass die Stromerzeugung durch Windkraft nun deutlich steigen kann, sieht sich getäuscht: Der jetzt vom Gemeinderat beschlossene "Teilflächennutzungsplan Windkraft" weist mit dem Taubenkopf auf dem Schauinslandkamm nur einen einzigen neuen Standort aus.

In seinem Eingangsstatement zur gemeinderätlichen Aussprache brachte Baubürgermeister Martin Haag zum Ausdruck, dass es keinen deutlichen Ausbau geben werde. Der Grund: Obwohl Windkraftanlagen im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch grundsätzlich planungsrechtlich zulässig sind, setzen gesetzliche Restriktionen hohe Hürden und schließen viele Standorte faktisch aus. Nicht zuletzt verwies Haag darauf dass das Thema in der Öffentlichkeit weiterhin umstritten sei.

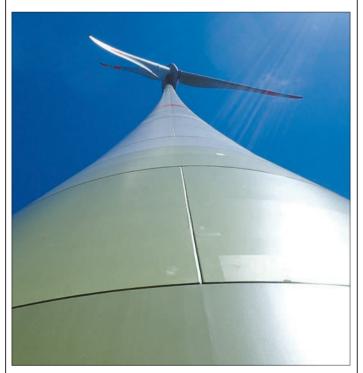
Ob eine Fläche aus wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich geeignet ist, richtet sich nach der Windhöffigkeit, also danach, wie stark der Wind durchschnittlich weht. Hierfür hat der Gemeinderat einen Mindestwert von 5,5 Metern pro Sekunde in 100 Meter Höhe angesetzt. Längst nicht jeder wirtschaftlich geeignete Standort ist aber auch zulässig.

Erstes Kriterium, um das zu beurteilen, sind die harten Tabukriterien, die Windkraftanlagen generell ausschließen. ohne dass die Gemeinde einen Ermessensspielraum hat: Dazu zählen die Lage in Naturschutzgebieten, Bann- und Schonwäldern, Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, Gebieten zum Schutz des Auerhuhns sowie im Innenbereich. Ebenfalls zum Ausschluss von Standorten führen die weichen Tabukriterien, die von der Gemeinde selbst festgelegt werden. In Freiburg gehören dazu der zum Lärmschutz einzuhaltende Mindestabstand zu vorhandener oder geplanter Wohnbebauung, die Lage in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie der Mindestabstand zu Straßen und Stromtrassen.

Nach Abzug dieser pauschalen Tabukriterien verblieben 28 potenziell geeignete Flächen, die detailliert untersucht und bei denen eine Vielzahl von Kriterien abgewogen wurden. Nach diesem "fachlich sauberen und plausiblen Verfahren", wie Grünen-Stadtrat Eckart Friebis lobte, verblieben gerade einmal fünf Standorte, von denen die drei auf dem Rosskopf sowie der auf der Holzschlägermatte aktuell bereits ge-

Allerdings dürfe man sich dabei nicht in die Tasche lügen: Neue Anlagen seien deutlich größer und damit sicher noch umstrittener. Nicht zuletzt mahnte er auf Bundesebene eine deutliche Änderung der Rahmenbedingungen an.

Der ausführlichen Analyse ihres als Windkraftexperte anerkannten Ratskollegen schlossen sich die übrigen Fraktionen zu vorgerückter Stunde ausdrücklich an. CDU-Mann Bernhard Schätzle gab noch zu bedenken, dass sich rechtliche Rahmenbedingun-



Höher und leistungsfähiger sind moderne Windkraftanlagen gegenüber den inzwischen fast 15 Jahre alten Mühlen auf dem Rosskopf und der Holzschlägermatte. (Foto: G. Süssbier)

nutzt werden. Neu dazugekommen ist nur der Taubenkopf auf dem Schauinslandkamm.

"Ernüchternd" nannte Friebis dieses Ergebnis und machte keinen Hehl daraus, dass sich seine Fraktion deutlich mehr erhofft hatte. Positiv hob er hervor, dass die Holzschlägermatte nun rechtlich gesichert und nicht nur geduldet ist. Damit wäre, genau wie am Rosskopf, das Repowering, also das Aufstellen neuer, wesentlich leistungsfähigerer Anlagen möglich. So sei das Ziel, 10 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, eventuell doch noch zu erreichen, so Friebis.

gen auch ändern könnten. Freie-Wähler-Stadtrat Manfred Stather mahnte an, dass die Notwendigkeit größerer Anlagen der Bevölkerung gut erklärt werden müsste. Und FL/FF-Fraktionschef Wolf-Dieter Winkler bat um Prüfung, ob bei toleriertem Rotorüberschlag, also dem Hinausreichen der Rotoren über das Grundstück, nicht weitere Flächen möglich werden könnten. Dies sagte Bürgermeister Haag für kommende Verfahren zu.

Letztlich gab der Gemeinderat der Ratsvorlage per einstimmigem Beschluss das, was bei diesem Thema grundsätzlich von Vorteil ist: Rückenwind.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Bildungsbericht für 2017 liegt vor

In seiner Sitzung nahm der Gemeinderat den vierten Freiburger Bildungsbericht zur Kenntnis. Als eine der bundesweit ersten Kommunen hat Freiburg 2008 begonnen, die Bildungssituation in der Stadt systematisch zu erfassen. Nun liegt der vierte Bericht auf 332 Seiten vor. Erstmals enthält er auch Informationen zur Nachfrage und Teilhabe an non-formalen Bildungsangeboten. Übernommen wurde ein interfraktioneller Antrag fast aller Fraktionen, beim nächsten Bildungsbericht Daten kleinräumiger zu erheben, etwa auf der Ebene von Straßen oder Quartieren. Bürgermeisterin Gerda Stuchlik kündigte außerdem an, sich künftig stärker auf einzelne Themen zu konzentrieren, um den Bericht kompakter und übersichtlicher zu machen.

Richtlinien für Geldanlagen

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass städtisches Vermögen grundsätzlich nicht in Unternehmen der Erdöl-, Erdgas- und Kohleindustrie angelegt werden darf. Nicht von diesem Grundsatzbe schluss betroffen sind der aktuelle Verbrauch und Vertrieb fossiler Energieträger. Auch wenn ein Umsteuern sinnvoll sei, könne in den nächsten Jahrzehnten noch nicht vollständig auf fossile Energieträger, beispielsweise beim Betrieb von Blockheizkraftwerken, verzichtet werden, so die Verwaltung. Der Beschluss betrifft deswegen nur die Vermögenslage der Stadt und nicht die der Badenova oder der anderen städtischen Beteiligungen.

Neues Konzept zur Wohnungsakquise

Ohne Diskussion beschlossen hat der Gemeinderat ein neues Konzept zur aktiven Wohnungsakquise für geflüchtete und wohnungslose Menschen. Die benötigten Mittel von 250000 Euro sollen aus den Rücklagen für den geförderten Wohnungsbau finanziert werden. Das neue Konzept orientiert sich am Vorgehen der Stadt Karlsruhe und soll vor allem Privatpersonen ansprechen, damit diese Wohnraum anbieten. Bei der Verteilung der Wohnungen sollen Geflüchtete und wohnungslose Personen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Zwei neue städtische Kitas

Einstimmig und ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat den Erweiterungsbau der städtischen Kita "Tausendfühler" auf dem Gelände der Deutsch-Französischen Grundschule in Haslach. Für das zweigeschossige Massivholzgebäude im Passivhausstandard sind einschließlich der Schulhofgestaltung und der Einrichtung rund 5,8 Millionen Euro eingeplant.

Eine neue städtische Kita wird es auch in Landwasser geben. Den Neubau einer zweigruppigen Einrichtung auf dem Gelände der Kita Landwasser für knapp 2 Millionen Euro beschloss der Gemeinderat einstimmig und ohne weitere Diskussion.

Leitbild Migration und Integration"

In einem interfraktionellen Antrag von Grünen, CDU, SPD, UL, FL/FF, Freien Wählern und der FDP forderten die Fraktionen die Verwaltung auf, das "Leitbild Migration und Integration", das im September 2004 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, fortzuschreiben und zu aktualisieren. Dazu soll es einen Dialogprozess unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters mit allen wichtigen Akteuren geben.

Erhaltungssatzung für die Wiehre

In einem weiteren interfraktionellen Antrag haben SPD, UL. JPG. FL/FF. FDP und Freie Wähler die Verwaltung aufgefordert, für das Quartier zwischen neuem und altem Wiehrebahnhof mit den Wohnungen der Baugenossenschaft Familienheim Freiburg die Möglichkeit zu prüfen, eine soziale Erhaltungssatzung zu erlassen. Die Pläne der Genossenschaft, in der Quäkerstraße Gebäude abzureißen und durch Neubauten zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, haben zu Diskussionen über den Erhalt der Wohngebäude geführt. Oberbürgermeister Salomon hat zugesagt, das Thema noch vor der Sommerpause im Gemeinderat zu behandeln.

(Gemeinderat, 20. März)

Mietspiegel wird aktualisiert

Mit großer Mehrheit und bei fünf Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat in der vergangenen Woche, den Mietspiegel 2019 bis 2020 mit einem Indexverfahren zu aktualisieren. Die Gültigkeit des derzeitigen Mietspiegels endet am 31. Dezember 2018.

Für die Fortschreibung sieht der Gesetzgeber zwei Methoden vor: entweder durch eine Stichprobe von rund 1200 Mietverhältnissen oder durch eine Indexfortschreibung, bei der die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Steigerungen der Lebenshaltungskosten auf die Mietpreise übertragen werden. Die Indexfortschreibung ist mit 5000 Euro deutlich billiger als eine Stichprobe (44 000 Euro).

Die Verwaltung und die Arbeitsgruppe Mietspiegel empfahlen die Indexlösung vor allem deshalb, weil durch die moderate Steigerung der Lebenshaltungskosten dann auch die Mietpreissteigerung moderat ausfällt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt, dass der Mietspiegel alle zwei Jahre der Marktentwicklung angepasst wird. Sonst verliert er seine Bindungswirkung bei Mietstreitigkeiten. Seit Freiburg über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt, ist die Anzahl juristischer Auseinandersetzungen schen Mietern und Vermietern stark zurückgegangen.

Tags Tempo 30 im Mooswald

Ab sofort gilt tagsüber Tempo 30 in der Elsässer Straße. Die Temporeduzierung von montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr betrifft rund 1400 Meter zwischen Berliner Allee und Im Rehwinkel, weil dort mehrere Schulen und Kindertageseinrichtungen wie die Kita Sternenhof, die Wentzinger-Schulen, die Paul-Hindemith-Schule, die Mooswaldschule oder das Freiburger Kinderhaus liegen.

Durch eine Neuregelung der Straßenverkehrsordnung ist es möglich geworden, in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertageseinrichtungen die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu den Betriebszeiten zu reduzieren. Die Stadt plant aber, über den Lärmaktionsplan und eine erweiterte Ausnahmegenehmigung ein ganztägiges Tempolimit auf der Elsässer Straße so schnell wie möglich einzuführen. Der Abstimmungsprozess mit dem dafür zuständigen Regierungspräsidium läuft derzeit.

Kursprogramm für Engagierte

Im neuen Kursprogramm "engagiert & kompetent" werden unterschiedliche Fortbildungskurse für Menschen, die sich freiwillig engagieren, angeboten. In den 19 Kursen geht es um Themen wie Gesprächsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsführung und vieles

Der erste Kurs aus dem Programm findet direkt nach den Osterferien am Dienstag, den 10. April, statt und widmet sich den Themen Vereinsgründung und Vereinsführung. Referent ist Gerhard Geckle, Fachanwalt für Steuerrecht.

Das **Programm** ist beim Selbsthilfebüro/Freiwilligen-Agentur im Schwabentorring 2 erhältlich. Anmeldung E-Mail: selbsthilfe@paritaet-freiburg.de oder Tel. 0761/21687-35/36

Neubau für das "Gedächtnis der Stadt"

Stadtarchiv soll auf das Messegelände ziehen – Altgebäude in der Salzstraße wird verkauft



Archivstandort neu: Neben dem im Bau befindlichen Verwaltungsgebäude der FWTM (rechts) soll ein weiterer Neubau (links) errichtet werden, in dem auch das (Grafik: Wöhr Heugenhauser Architekten) Stadtarchiv Platz finden wird

Mit großer Mehrheit folgte der Gemeinderat in der vergangenen **Woche dem Vorschlag** der Verwaltung, auf dem Messegelände einen Neubau für das Stadtarchiv zu errichten. Es gehe darum, "das Gedächtnis der Stadt" zu bewahren und die beengte und unzulängliche Situation in der Grünwälderstraße zu beenden, sagte Oberbürgermeister Salomon.

Seit 1957 befindet sich das Archiv in einem mittelalterlichen und denkmalgeschützten Gebäude in der Salzstraße 18. Schon seit langem reicht der Platz dort für die Archivbestände nicht mehr aus, sodass in der Dietler-Passage und am Fahnenbergplatz weitere Flächen angemietet werden mussten, was die Archivarbeit erschwert. Weil auch das Projekt eines Verbundarchivs mit dem Land und der Universität scheiterte, machte sich die Stadt auf die Suche nach einer neuen Lösung.

Als Alternativen wurden der Umbau der Stadthalle und ein Neubau neben dem Kunstdepot im Gewerbegebiet Hochdorf untersucht. Jedoch scheiterte die Stadthallenvariante an den hohen Umbaukosten und die Depotvariante an der schlechten Erreichbarkeit.

Eine neue Möglichkeit eröffnete sich dann am Messege-

lände: In Verlängerung des fast | Diese wird das Gebäude unter | fertigen FWTM-Neubaus an der Kaiserstuhlbrücke könnte ein weiterer, fünfgeschossiger Gebäudeabschnitt entstehen. Dort soll auf zwei Geschossen das Archiv mit Magazinen, Verwaltungsräumen, stätten, Nutzerplätzen und einem Veranstaltungsbereich einen neuen Standort finden. Die Nutzfläche wird mit 2800 Quadratmetern fast doppelt so groß sein wie am Altstandort. Außerdem gibt es eine Erweiterungsoption über 600 Quadratmeter im Untergeschoss.

Der Neubau mit einer Gesamtnutzfläche von 8600 Quadratmetern soll von einer Projektgesellschaft aus Stadt und

anderem an die Stadt vermieten. Ihren Investitionsanteil finanziert die Stadt aus dem Verkauf des Altgebäudes in der Salzstraße (4,5 Millionen Euro) und aus Krediten (3,7 Millionen Euro). Die jährliche Belastung für den Haushalt kalkuliert die Verwaltung mit rund 140 000 Euro. Hinzu kommen einmalig anfallende Kosten für die Erstausstattung mit Magazinen und Werkstätten sowie den Umzug in Höhe von rund einer Million Euro.

Sofern der Gesellschaftervertrag im Mai vom Gemeinderat genehmigt wird, könnte der Bauantrag noch vor der Sommerpause gestellt wer-Sparkasse errichtet werden. den. Nach einer Bauzeit von sicht auch gefordert werde. ▼

etwa eineinhalb Jahren könnte das Archiv bereits im Sommer 2020 einziehen.

Lob erhielt der Verwaltungsvorschlag von der Grünen-, der CDU- und der SPD-Fraktion, die das Gesamtkonzept als "intelligent" (Gerhard Frey), "risikolos" (Wendelin Graf von Kageneck) und "leistungsfähig" (Ernst Lavori) würdigten. Auf Ablehnung stieß jedoch der geplante Verkauf des Altgebäudes. Dieses Juwel müsse im städtischen Besitz bleiben, sagte Brigitte von Savigny (UL). Erster Bürgermeister Otto Neideck erwiderte, dass der Verkauf nicht nur zur Finanzierung zwingend erforderlich sei, sondern von der Kommunalauf-

"Sicherer Alltag" trägt Früchte

Innenminister Strobl lobt Freiburger Polizei

ute Nachrichten Ghatten vor 14 Tagen Landesinnenminister Thomas Strobl, Oberbürgermeister Dieter Salomon sowie Polizeipräsident Bernhard Rotzinger zu vermelden. Objektiv, also mit Zahlen belegt, und subjektiv also get habe sich die Sicherheit in Freiburg verbessert.

Vor einem Jahr hatten Land und Stadt die Partnerschaft "Sicherer Alltag" geschlossen. Kernelement war die sichtbar erhöhte Präsenz uniformierter Kräfte auf der Straße, vor allem in der Innenstadt. Hierfür erhielt das Polizeipräsidium dauerhaft zehn zusätzliche Stellen. Und auch der neu geschaffene städtische Vollzugsdienst wurde mit zehn Stellen ausgestattet.

Deutlichster Beleg für die größere Zahl an Ordnungshüterinnen und -hütern ist der enorme Anstieg registrierter Rauschgiftdelikte. Ein Plus von 120 Prozent ist das Ergebnis intensiver und konsequenter Kontrollen. Weitere Zahlen aus der Polizeistatistik lassen den Schluss zu, dass Stadt und Land mit ihrem Vorgehen erfolgreich sind. So ist bei der Gewaltkriminalität in der Altstadt ein Rückgang von 16 Prozent zu verzeichnen, bei der Straßenkriminalität sogar von 20 Prozent.

Die anvisierten 10 Prozent Rückgang stadtweit sind allerdings erst zur Hälfte erreicht, wie Polizeipräsident Rotzinger ausführte. Seiner Einschätzung nach könnte dazu die Einführung der Videoüberwachung an Brennpunkten maßgeblich beitragen, die voraussichtlich aber erst im Lauf des Jahres starten wird. Das Thema sei "sehr komplex", berichtete Martin Schulz, Leiter der städtischen Projektgruppe Sicherheit und Ordnung. Neben dem Datenschutz seien auch Fragen des Denkmalschutzes und der Technik zu klären, außerdem müsse Einigkeit mit privaten Hauseigentümern erzielt werden. *****

JETZT BEWERBEN! Die Volkshochschule Freiburg e. V. bietet ab 1.9.2018 eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst an. Rotteckring 12 Weitere Informationen zur 79098 Freiburg Tel. 07 61/3 68 95 10 Fax 07 61/3 68 95 35 Bewerbung finden Sie unter: www.vhs-freiburg.de info@vhs-freiburg.de

Nordende der Kajo heißt jetzt Europaplatz

Gemeinderat beschließt Namen für den Platz am Siegesdenkmal

it einer hauchdün-Mnen Mehrheit von nur einer Stimme hat der Gemeinderat am vorvergangenen Dienstag entschieden, den bislang namenlosen Platz am Nordende der Kaiser-Joseph-Straße "Europ platz" zu nennen.

Der Abstimmung vorausgegangen war eine intensive, von gegenseitigem Respekt geprägte Debatte über mehrere Alternativvorschläge. Zur Wahl standen der von der Verwaltung vorgeschlagene Europaplatz, den Grüne und CDU unterstützten. Die SPD votierte für Friedensplatz, die UL sowie Stadtrat Klaus-Dieter Rückauer traten für Friedensplatz -Jean Jaurès ein, JPG sah in Jean-Jaurès-Platz den idealen Namen, und Stadtrat Wolf-Dieter-Winkler schließlich wollte den Platz so benennen, wie er im Volksmund ohnehin heißt: Platz des Siegesdenkmals.

In der gemeinderätlichen Aussprache erkannten Rednerinnen und Redner aller Fraktionen an, dass alle Alternativvorschläge ebenfalls gut begründet seien. Für den Europlatz brachten Oberbürgermeister Dieter Salomon, Timothy Simms von den Grünen und Carolin Jenkner von der CDU vor, dass Europa das Friedensprojekt schlechthin sei und ein Platz mit diesem Namen ins Zentrum der Stadt gehöre. Die von Stadtrat Winkler | vorgetragenen Bedenken, dass sich ohnehin kein neuer Name gegen den im Volksmund verankerten durchsetzen würde, konterte OB Salomon: "Spätestens wenn die Straßenbahnhaltestelle so heißt, wird sich Europaplatz durchsetzen.

Als klarste Gegenhaltung zum Krieg bezeichnete Julia Söhne von der SPD den Vorschlag Friedensplatz. Eine knappe Mehrheit des Hauses folgte dieser Argumentation jedoch nicht. Bei der Schlussabstimmung enthielt sich die Fraktion der Stimme und verhinderte so, dass der Platz weiterhin namenlos bleibt.

Dem Versuch, den französischen Politiker, Philosophen und Sozialisten Jean Jaurès aufs Schild zu heben, wie es UL - mit dem Zusatz Friedensplatz - und JPG - ohne diesen Zusatz – beantragten, war ebenfalls kein Erfolg beschieden. Völlig unstrittig sei zwar dessen auf friedlichen Austausch über nationale Grenzen hinweg fokussiertes Lebenswerk, doch gebe es keinerlei konkreten Bezug zu Freiburg, wandten die Kritiker dieses Vorschlags ein. Letztlich blieb die von Brigitte von Savigny (UL) vorgetragene "schöne und noble Geste gegenüber dem Nachbarn Frankreich" ohne Chance. Auch die von Klaus-Dieter Rückauer vorgetragene Hoffnung, das Denkmal so zu einem echten Mahnmal aufzuwerten, erfüllte

Als "völlig sinnfrei" bezeichnete Simon Waldenspuhl von JPG die Debatte, da die wichtigste Entscheidung mit der Wiederaufstellung des Denkmals bereits gefallen sei. In diesem Sinne argumentierte auch FDP-Stadtrat Nikolaus von Gayling, der sich eine ähnlich engagierte Debatte lieber über die Aufstellung gewünscht hätte. Auch Michael Moos kritisierte rückblickend "fatale Fehlentscheidung", die mit keiner Debatte um eine Platzbenennung aus der Welt zu schaffen sei.

Konsequenterweise ganz auf einen Namen zu verzichten, wie es Freie-Wähler-Stadtrat Johannes Gröger vertrat, oder den Platz offiziell "Siegesdenkmal" zu nennen, weil das die Bevölkerung ohnehin tue, so der Vorschlag von FL/FF-Stadtrat Winkler, war für den Gemeinderat aber auch keine Option.

Letztlich setzte sich der Verwaltungsvorschlag Europaplatz mit 20 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen durch. Mit der Entscheidung einher gehen zwei weitere Umbenennungen: Die Haltestelle "Am Siegesdenkmal" wird selbstverständlicht umbenannt. Und da der Name Europlatz bislang an den Platz vor der Messe vergeben ist, braucht auch dieser einen neuen Namen. Der wird sich ohne Zweifel schnell durchsetzen: Neuer Messplatz.

Natura 2000-Managementplan für das Natura 2000-Gebiet "Schönberg mit Schwarzwaldhängen"

Öffentliche Auslegung vom 21.03. bis 02.05.2018

Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg Managementpläne erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet "Schönberg mit Schwarzwaldhängen" und das Vogelschutzgebiet "Schönberg bei Freiburg" liegt nun im Entwurf vor und wird in der Zeit vom 21.03.2018 bis 02.05.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Vorkommen der geschützten Arten und Lebensraumtypen wurden erfasst Diese sind zusammen mit Maßnahmenempfehlungen sowohl textlich als auch auf Karten im Managementplan dargestellt. Es besteht nun die Möglichkeit für die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Grundstücke als auch den berührten Behörden, Verbänden, Kommunen und allen Interessierten, sich über den ausliegenden Planentwurf und die Maßnahmenempfehlungen zu informieren. Im Rahmen des Managementplanverfahrens sollen aktuelle Nutzungsziele mit den naturschutzfachlichen Zielen in Einklang gebracht und mögliche Konflikte gemeinsam gelöst bzw. gemindert werden.

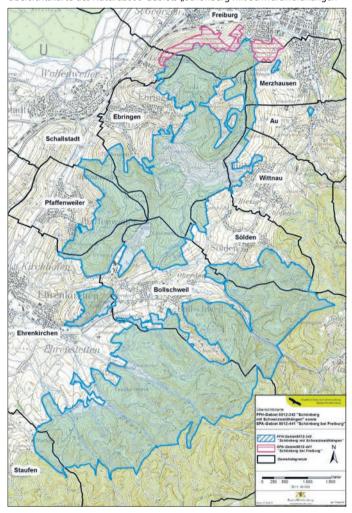
Die Unterlagen (Planentwurf mit Text und Karten. Protokoll der Beiratssitzung) stehen auf der Homepage der LUBW in der Zeit vom 21.03.2018 bis 02.05.2018 online zur Verfügung:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung Es besteht für die Dauer der Auslegung – also bis einschließlich 2. Mai 2018 – die Möglichkeit, zum Managementplan Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Herr Rösch, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4148 zu richten bzw. per E-Mail an gabriel.roesch@ rpf.bwl.de.

Aus Ihren Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeindeund Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Die öffentliche Auslegung zum unabhängig vom Managementplan-Verfahren durchgeführten landesweiten FFH-Verordnungsverfahren erfolgt in der Zeit vom 09.04.2018 bis 08.06.2018. Informationen zu Inhalt und Ablauf dieses Verfahrens sowie zur Möglichkeit der Stellungnahme entnehmen Sie bitte der Internetseite www.rp-freiburg.de und www.ffh-bw.de. Sofern Sie in Ihrer Stellungnahme auf den Verlauf der Außengrenze des FFH-Gebiets "Schönberg mit Schwarzwaldhängen" oder auf die Erhaltungsziele eingehen, ist die Stellungnahme in beide Verfahren (Managementplan und FFH-Verordnung) einzubringen. Anlage:

Übersichtskarte des Natura2000-Gebiets "Schönberg mit Schwarzwaldhängen"



Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Herstellung der Durchgängigkeit der **Dreisam im Bereich des Schwabentorwehrs / Holzrampe in 79098 Freiburg**

Das Garten- und Tiefbauamt hat beim Umweltschutzamt den Wasserrechtsantrag für die Herstellung der Durchgängigkeit der Dreisam im Bereich des Schwabentorwehrs / Holzrampe in 79098 Freiburg eingereicht.

Das Schwabentorwehr ist ein denkmalgeschütztes mehrstufiges Holzwehr, das im 19. Jahrhundert von der Stadt Freiburg zur Ausleitung des Kronenmühle-bachs und zur Gewinnung von Sand und Kies in der Dreisam errichtet wurde. Das Wehr ist stark sanierungsbedürftig und bildet ein für (Wander-)Fische unüberwindbares, letztes großes Wanderhindernis in der Dreisam. Nach Maßgabe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) muss das Wehr ökologisch durchgängig gestaltet werden. Im Vorfeld wurden zwei Varianten geprüft, Variante A ohne Erhalt der Holzrampe und Variante B mit Teilerhalt der Holzrampe. Ais der Sicht des Vorhabensträgers stellt die Variante A (Umbau des Wehrs in ein gewässerbreites Raugerinne) die Vorzugsvariante dar.

Für dieses Vorhaben ist gem. §7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) i.V.m. Ziffer 13.18.1 der dazugehörigen Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. §7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach §25 Abs. 2 zu berücksichtigen wären. Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Es sind lediglich vorübergehende baubedingte – allerdings nicht erhebliche – Beeinträchtigungen zu erwarten. Insgesamt wird die Maßnahme zu einer ökologischen Verbesserung führen, da die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos erreicht wird.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit

Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

03.04.2018 - 02.05.2018

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht of-

Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter **www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben** bekannt gemacht. Sie gelangen über folgenden Pfad zu diesem Link: www.frei-

BEKANNTMACHUNGEN

burg.de, rechter Reiter: Umwelt und Natur, rechts oben unter der Überschrift "Service" – Bekanntgaben

Folgende Unterlagen liegen dem Wasserrechtsantrag zu Grunde und werden öffentlich ausgelegt:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte Lagepläne Variante A
- Regelquerschnitte Variante A Längsschnitte Variante A
- Detailpläne Variante A Lagepläne Variante B
- Regelquerschnitt Variante B
- Längsschnitte Variante B
- Wasserspiegellagenberechnung Variante A
- Bestandsanalyse und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Kostenberechnungen
- Unterlagen zur allgemeinen UVP-Vorprüfung Fachgutachten Krebse / Fische und Makrozoobenthos

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis zum 15.05.2018,** bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach §74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ein zulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Freiburg im Breisgau, den 31. März 2018 Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wasserrechtsverfahren zum Bau und Betrieb einer Anlage zur thermischen Nutzung des Grundwassers für das Bauvorhaben "Neubau Weihbischof-Gnädinger-Haus-Freiburg", Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg, Flst.-Nr. 1799/1 der Gemarkung Lehen

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., 79111 Freiburg, beantragt zur Beheizung und Kühlung des o. g. Neubaus in der Alois-Eckert-Straße 6 Flurstück-Nr. 1799/1 der Gemarkung Lehen, die thermische Nutzung von Grundwasser für die Heizung des Neubaus im Winter und Kühlung des Gebäudes im

Die zur Durchführung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

03.04.2018 bis einschl. 02.05.2018

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht of

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 17.05.2018, bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des

Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach §74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigen sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg im Breisgau, den 22. März 2018 Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "5. Änderung des Bebauungsplans Rankackerweg, Quartiersmitte Haid", Plan-Nr. 6-31e beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB -

1. Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20.03.2018 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB im Stadtteil Haslach beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch den Hurstweg,
- · im Osten durch den Rankackerweg, • im Süden durch das angrenzende Umspannwerk Flst.Nr. 7293 (Rankacker-
- weg 28),
- im Westen durch das Flst.Nr. 7289/21 (Hurstweg 17) und beinhaltet die Flurstück Nrn. 7293/4 und 7293/6 sowie eine Teilfläche des

Flurstücks Nr. 7431.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "5. Änderung des Bebauungsplans Rankackerweg, Quartiersmitte Haid", Plan-Nr. 6-31e

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "5. Änderung des Bebauungsplans Rankackerweg, Quartiersmitte Haid", Plan-Nr. 6-31e, mit örtlichen Bauvorschriften



2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Offenlagebeschluss

Der ebenfalls vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 gebilligte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "5. Änderung des Bebauungsplans Rankackerweg, Quartiersmitte Haid", Plan-Nr. 6-31e, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2

09.04.2018 bis 11.05.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Mo/Mi/Fr 7.30 - 12.00 Uhr <u>Öffnungszeiten:</u>

7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr 7.30 – 16.00 Uhr Di Do

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 09.04.2018 auch im Internet unter

www.freiburg.de/6-31e abrufbar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach §2a BauGB und von der Angabe nach §3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 30, März 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

2. Änderung des 2. Teilbebauungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.2b

Satzung

der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 2. Änderung des 2. Teilbebauungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.2b

Aufgrund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 100), und des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 2018 folgende Satzung beschlossen.

§1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flst.Nr. 31044/3, begrenzt

• im Norden und Osten durch die bisher unbebauten Grundstücke Flst.Nrn.

- 31044 und Flst.Nr. 31044/2 • im Süden durch die Eugen-Martin-Straße
- im Westen durch die Zita-Kaiser-Straße

im Stadtteil Brühl

wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein Bauleitplan bestehend aus der Planzeichnung vom 20.03.2018

Bezeichnung: 2. Änderung des 2. Teilbebauungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.2b (Brühl)

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 20. März 2018.

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 21. März 2018

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo/Do 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf

www.stadtplan.freiburg.de einsehbar.

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. §215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der
- dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgän-
- beachtliche Fehler nach §214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen. so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll. ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf geltend machen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige Regelung des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben (BGBl. I S. 1298) weggefallen ist. Nach dieser Regelung war ein Antrag nach § 47 VwGO dann unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 30. März 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Überprüfung der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg und die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg schreiben vor, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dau-erhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen sind. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haften für alle Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden.

Die Friedhofsverwaltung ist gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Rechtsprechung verpflichtet, eine jährliche Überprüfung der Standsi-cherheit von Grabmalen (durch Druckprobe) vorzunehmen. **Die Überprüfung** wird ab Ende März bis Mitte Mai 2018 auf allen städtischen Friedhöfen durchgeführt. Nutzungsberechtigte können auf Wunsch bei der Druckprüfung anwesend sein, Termine können beim zuständigen Friedhof direkt vereinbart

Hauptfriedhof, Friedhöfe Zähringen, Günterstal,		
Hochdorf und Lehen	Tel. 201-6650	
Friedhöfe Bergäcker, Littenweiler, Ebnet und Kappel	Tel. 201-6655	
Friedhöfe St. Georgen, Haslach, Betzenhausen,		
Munzingan Onfingan Tiangan und Waltershofen	Tal 201-6656	

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Grabmale, welche umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, vom Eigenbetrieb Friedhöfe auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernt werden können, falls diese nicht umgehend für einen verkehrssicheren Zustand des Grabmals sorgen. Der Eigenbetrieb Friedhöfe ist nicht verpflichtet, die entfernten Gegenstände auf-

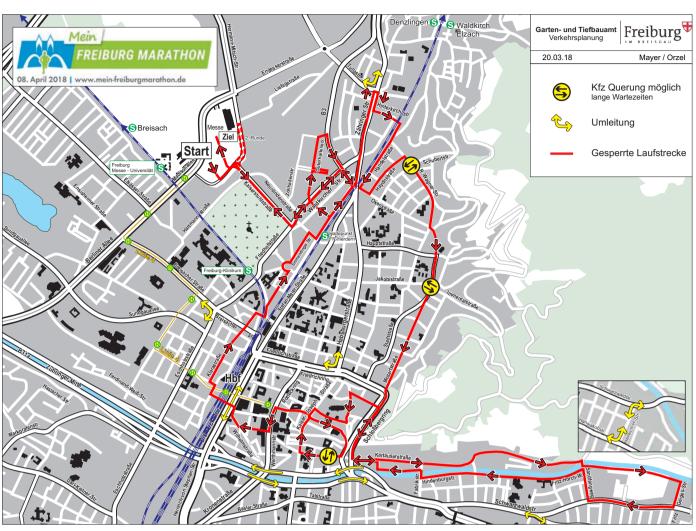
Stadt Freiburg im Breisgau, den 31. März 2018

Am Sonntag nächster Woche gehört die Stadt den Marathonis

Streckenangebot erweitert um "Freiburger Viertele" – Nachmeldungen sind noch möglich



Hartes Pflaster: Wie in den vergangenen Jahren durchquert die Marathonstrecke die ganze Stadt. Mit dabei ist auch die Altstadt mit den schwierigen Pflasterpassagen. (Foto: FWTM/Schönen)



Große Runde: Die 21 Kilometer lange Laufstrecke umrundet den nördlichen Teil der Innenstadt. Verkehrseinschränkungen für den Privatverkehr gibt es im gesamten Streckenbereich, und auch der öffentliche Nahverkehr ist beeinträchtigt. Neben den Querungsmöglichkeiten gibt es eine Ausfahrt aus dem Innenbereich nur über die Bismarckallee. (Grafik: Garten- und Tiefbauamt)

Viele Tausend Läufe-rinnen und Läufer schnüren jetzt zum Saisonauftakt wieder ihre Laufschuhe. Am kommenden Sonntag, dem 8. April, findet zum 15. Mal der Freiburg Marathon statt.

Auf dem Programm stehen die Marathonstrecke mit 42,2 Kilometern, der Halbmarathon mit 21 Kilometern, die Staffel und erstmals das Freiburger Viertele mit 10 Kilometern für Marathoneinsteiger und -einsteigerinnen.

Entlang der Strecke quer durch die ganze Stadt sorgen | rige Münchner Veranstalter

Bands für gute Stimmung von Klassik über Reggae und Pop bis Rock reicht die akustische Palette. Der Startpunkt der verschiedenen Läufe ist wieder an der Messe Freiburg, wo auch Kinderleichtathletik, eine Maultaschenparty sowie die Marathonmesse mit Produkten und Trends rund um den Laufsport stattfinden wer-

Erstmals findet der Freiburg-Marathon unter der Regie der FWTM (Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe) und dem Badischen Leichtathletik-Verband statt. Der bisherunabout sports, der seit 2004 den Freiburg-Marathon ausgerichtet hat, zog sich aus wirtschaftlichen Gründen zurück.

Von der Messe zum Stadion und zurück

Wer sich auf die 21 Kilometer lange Strecke des Freiburg-Marathons macht, kommt vorbei am neu entstandenen Stadtteil Güterbahnhof Nord, läuft durch Herdern über den Schlossbergring in Richtung Dreisam und Schwarzwaldstadion. Anschließend geht es durch das Herz Freiburgs, die Freiburger Altstadt, vorbei am Platz der

bliothek und weiter über die Wiwilibrücke. Im Endspurt geht es dann über die Kaiserstuhlstraße und Emmy-Noether-Straße zum Zieleinlauf auf dem Messegelände – nur die Marathonläufer müssen die Strecke ein zweites Mal absolvieren. Die Läufer AOK-Gesundheitslaufs laufen auf ihrer 10-km-Runde ebenfalls entlang der schönsten Streckenabschnitte auf der offiziellen Marathonstrecke und "kürzen" durch fünf sogenannte Weichen an verschiedenen Stellen ab.

Für Kurzentschlossene sind Nachmeldungen noch am

sowie am Sonntag, 8. 4. (8–10 Uhr), am Nachmeldeschalter in der Messehalle 2 möglich. Am Marathonsonntag können alle Läuferinnen und Läufer die öffentlichen Verkehrsmittel des RVF kostenfrei nutzen.

Verkehr mit Einschränkungen

Die Laufstrecke ist am Sonntag für den normalen Verkehr gesperrt. Außerdem gilt dort ein allgemeines Parkverbot. Wer innerhalb der Laufrunde parkt, muss berücksichtigen, dass es lediglich drei Ouerungsstellen gibt, die nur Alten Synagoge und der Unibi- | Samstag, 7.4. (10–18 Uhr), | dann passiert werden können,

wenn gerade keine Läufer kommen. Deshalb ist hier mit Wartezeiten zu rechnen. Besser ist es deshalb, den Wagen außerhalb der Laufstrecke abzustellen. Auch beim öffentlichen Nahverkehr wird es Einschränkumngen geben. Alle Stadtbahnlinien sind zwischen 11 und 16.30 Uhr unterbrochen. Die Buslinie 14 endet von St. Georgen kommend an der Eschholzstraße und die Linie 27 ruht komplett.

Infos zum Marathon: www.mein-freiburgmarathon.de Hotline der FWTM: Tel. 38813226 Infos zum Nahverkehr unter





Bächle und Bäume am Rotteckring

Die Bauarbeiten zwischen Bertoldstraße und Unterlinden werden bis Ende August beendet sein, rund um den Colombipark bereits im Mai. Einer der Bausteine ist die künftige Allee mit 19 Säulenhainbuchen am Rotteckring. Bei der symbolischen Baumpflanzung freute sich Oberbürgermeister Dieter Salomon (links), dass die umfangreichen Bauarbeiten so zügig vorangehen. Mit ihm griffen Colombi-Chef Roland Burtsche und GuT-Amtsleiter Frank Uekermann (rechts) zur Schaufel. Die Säulenhainbuchen haben einen Stammumfang von bis zu 30 Zentimetern und sind bereits fünf Meter hoch. Durch die säulenförmige Krone eignet sich der Baum bestens für eine Allee und ist zudem stadtklimafest; auch Allergene sind keine bekannt. (Foto: A. J. Schmidt)

Das Deutsche Sport-abzeichen ist die renommierteste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und einmalig durch seine Vielseitigkeit. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination - so lauten die Anforderungen für eine erfolgreiche Sportabzeichenprüfung.

Jedes Jahr sind es bis zu zwei Millionen Menschen, die sich an den Prüfungen versuchen, und über 900000, die diese individuelle Herausforderung dank guter Vorbereitung bestehen. Damit hat man den sichtbaren Nachweis überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit.

Ohne fleißiges Training geht es aber nicht: Das goldene Sportabzeichen ist für untrainierte Sportbegeisterte völlig illusorisch, Bronze und vielleicht sogar Silber sind für leidlich fitte Sporttreibende aber durchaus in Reichweite.

Zum Ablauf: In jeder der eingangs genannten Disziplinengruppen muss - nach Altersklas-

sen gestaffelt – eine sportliche Leistung erbracht werden, die mindestens die Ansprüche an Bronze erfüllt. Nicht mehr zum Pflichtprüfungsprogramm gehört seit der Reform 2013 das Schwimmen - in den Kategorien Ausdauer und Schnelligkeit steht es aber weiterhin zur Wahl. Dennoch ist zum Erwerb des Sportabzeichens ein Nachweis der Schwimmfertigkeit erforderlich. Alle ab zwölf Jahren müssen 200 Meter in elf Minuten absolvieren können. Die entsprechende Bestätigung stellt jede Badeaufsicht aus sie muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Wer sich in diesem Jahr Gold, Silber oder Bronze an die Brust heften will, kann in den kommenden Wochen und Monaten die Prüfungen ablegen. Zu den Prüfterminen muss man seine Prüfkarte mitbringen (siehe Kasten rechts).

Weitere Informationen zum

Sportabzeichen und den Prüfterminen:

www.freiburg.de/sport

 Badische Sportbund: www.bsb-freiburg.de www.deutsches-sportabzeichen.de

PRÜFTERMINE

Leichtathletik

• Di, 15.5./Di, 12.6./Di, 11.9.: jeweils 18 Uhr, BLV Freiburg, Freisportanlage der Staudinger-Schule (keine Sprint- und Langstreckenprüfung)

 Mo, 25.6./Mo, 24.9.: jeweils 19 Uhr, PTSV Jahn, Schwarzwaldstr. 189

Fr, 8.6./Fr, 13.7./Fr, 7.9.: jeweils 19.30 Uhr, LAC Freiburg, Seeparkstadion

Schwimmen

 im Hallenbad Haslach: vorherige Terminabsprache mit der Badeaufsicht erforderlich (Tel. 0761/2105-520); außerdem Mi, 12.9., 19 Uhr (DAV*)

• im Westbad: Jeden 1. Dienstag im Monat von 20 bis 21 Uhr (größere Gruppen nur nach vorheriger Anmeldung beim SSV Freiburg, Tel. 07 61/80 77 07, Mo/Mi 18–20 Uhr) • im Strandbad: **Sa. 16.6./7.7./11.8.:**

Radfahren

So, 17.6./8.7./12.8.: jeweils 8 Uhr. Treffpunkt an der Kreuzung Leinenweber-/ Bebelstraße im Industriegebiet Hochdorf. Nur bei trockenem Wetter und mit Helm (DAV*)

■ Nordic Walking

Mi, 15.5.: 18 Uhr. Treffpunkt: Seeparkstadion (DAV*)

■ Geräteturnen

Fr, 22.6./21.9./14.12.: ab 17 Uhr in der Sporthalle des Walter-Eucken-Gymnasiums. Anmeldung erforderlich (per E-Mail: dsa-turnen@gmx.de)

Erhältlich beim Badischen Sportbund (Wirthstr. 7, Tel. 1524612) oder direkt beim **Sportreferat** (Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-5022, Zi. 317)

*DAV: Anmeldung erforderlich bei Frau Hollinger, E-Mail: u.hollinger@t-online.de, Tel. 07 61/55 36 33

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 31. MÄRZ BIS 13. APRIL 2018



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www. freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt nachstehend aufgeführt.

Bau- und Umlegungsausschuss

19.30 Uhr

20 Uhr

18 Uhr

Alter Sportplatz Breikeweg in Waltershofen: Konzeptausschreibung Bestandsgebäude RiS, Großer Sitzungssaal (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr



Katja Kabanowa

Totentanz

So, 1.4.

Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. In fos unter www.theater.freiburg.de Sa. 31.3.

Ein Sommernachtstraum	18 Uhr
Mo, 2.4. Der Theatermacher	19 Uhr
Di, 3.4. Tanzkino	19 Uhr
Mi, 4.4. Theatertreff Marcello Nisinman und	19 Uhr
Winfried Holzenkamp Do. 5.4.	20.15 Uhr
Drei Winter Karl Kraus – Die letzten	19.30 Uhr
der Menschheit	20.15 Uhr
Fr, 6.4.	
Love Life	19.30 Uhr
Poesie, Musik und Du!	20.15 Uhr

Sa, 7.4. Waves of perception. Dance as a process of knowing and letting know 10–17.30 Uhr Angels in America 19.30 Uhr **Anne Haigis** Companions-Tour 20.15 Uhr So. 8.4. Hannelore Hoger

Die Verwandlung (Premiere) 18 Uhr Di, 10.4. Sinfoniekonzert Patrick Süskind: Die Taube 20.15 Uhr

Mi, 11.4. Was kostet uns die 19 Uhr Landwirtschaft? Dr. Norbert Blüm 20.15 Uhr Do, 12.4. Lulu. Eine Mörderballade 19.30 Uhr Die Wandervögel

Import/Export-Jam 19 Uhr Love Life 19.30 Uhr Krieg 20 Uhr Man anam ke Rostam bovad pahlavan



Augustinermuseum

Fr, 13.4.

Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Graphiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di-So 10-17 Uhr Ausstellungen

• La France – Zwischen Aufklärung und Galanterie bis 3.6.2018 <u>Führungen</u>

• La France – Zwischen Aufklärung und Galanterie Sa, 31.3. La France – Ausstellungsrund-

gang für Menschen mit und ohne sehbehinderung und Blinde Sa, 7.4. 15 Uhr

 Kunstpause: "Der Bildhauer Fidelis Sporer" 12.30 Uhr • La France – Kuratorenführung

auf Französisch Do, 12.4. Spotlights

 Das Schneewunder von Grünewald – Themenführung So. 8.4. Konzerte

• Orgelmusik im Museum Sa, 31.3./7.4.

Museum für Neue Kunst Expressionismus, Neue Sachlich

keit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a. Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr <u>Ausstellungen</u>

• In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. bis 8.4.2018 <u>Führungen</u>

 Kunst:dialoge zu R. Großmann Sa, 31.3. 15 Uhr

 Wie was bleibt. 15 Uhr



Waldhaus zeigt Gary Braasch: Mit der Kamera gegen Naturzerstörung

Mehr als 40 Jahre fotografierte der Amerikaner Gary Braasch die Natur, ihre Schönheit und ihre Zerstörung. Er begleitete Wissenschaftler im Hochgebirge, war unterwegs an den Polkappen, dokumentierte den Rückzug der Gletscher, unterstützte Aktivisten, die sich gegen Raubbau und Umweltzerstörung zur Wehr setzten, und tauchte an vielen Korallenriffen dieser Erde. Bei einem Tauchgang am Great Barrier Reef starb der 72-Jährige im März 2016. Seine preisgekrönten Bilder wurden veröffentlicht von Time, dem Life-Magazin und der New York Times. Seit September 2014 ist seine Wanderausstellung "Klimawandel, eine globale Herausforderung" in Deutschland unterwegs, die bis Ende Mai auch im Freiburger Waldhaus zu sehen ist (Di-Fr 10-17 Uhr, sonn- und feiertags 12–17 Uhr). Mit 30 bewegenden, großformatigen Bildern führt uns Gary Braasch die Auswirkungen des Klimawandels anschaulich vor Augen. Als einer der Ersten hat er das Thema weltweit fotografisch dokumentiert. Sein Anliegen war, durch Kunst den Menschen die Realität des Klimawandels näherzubringen und sie zu nachhaltigem Handeln zu motivieren. (Foto: G. Braasch)

• KunstEinkehr – Kurzführung zu Amelie von Wulffen Do, 5.4. 12.30–13 Uhr

Die Sammlung im Fokus 15 Uhr So, 8.4.

Museum für Stadtgeschichte -Wentzingerhaus Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

<u>Ausstellungen</u> • #freiburgsammelt. Erinnerungen für morgen bis 16.9.2018

<u>Führungen</u> Freiburger Kurzgeschichten 12.30-13 Uhr Fr. 6./13.4.

Kuratorenführung: #freiburgsammelt. Erinnerungen für morgen – inklusive Führung So, 8.4.

Vorträge Geschichten vom Kommmen, Gehen und Bleiben 12-16 Uhr Sa, 7.3.

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco) Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter.

Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr Ausstellungen Versorgt fürs Jenseits? Neue Grab-

funde aus Baden <u>Führungen</u> Archäologischer Kulturgenuss: Kurzführung zu "Culinaria Romana – Fast Food oder

Drei-Gänge-Menü?" 12.30-13 Uhr Mi, 4.4. Versorgt fürs Jenseits? – Ferienführung Do, 5.4. 12-12.30 Uhr

• Archäologie – Musik – Aperitif So, 8.4. 11-13 Uhi • Ferienführung: Importiert und kariert – Lifestyle der Kelten

12.30 Uhr Do, 12.4. Familien und Kinder Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

14-16 Uhr Mit Würfelglück in die römische Zeit zurück

Museum Natur und Mensch Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und

Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr <u>Ausstellungen</u>

• Vom Ei zum Küken bis 8.4.2018 Familien und Kinder Hahn und Henne im Museum

15-16.30 Uhr Mo, 2.4. Auslosung

"KükenKinderQuiz 2018" 16.30 Uhr Mo. 2.4. Museumsküken – Blick hinter

12.30-13 Uhr Do. 5.4. • Eier bringen Glück Sa, 7.4.

• Familienführung: Was schlüpft denn da?

Kunsthaus L6 Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten Do/Fr 16-19 Uhr, Sa/So 11-17 Uhr www.freiburg.de/kunsthaus/6

Ausstellungen Marie Lienhard und Simon Pfeffel bis 8.4.2018



Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de **Hauptprogramm**

 Zurück in die Heißzeit Di, 3./10.4. 19.30 Uhr

Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen Fr, 6./13.4. 19.30 Uhi Kreuzfahrt durch die Galaxis

19.30 Uhr Sa, 7.4. Aktueller Sternenhimmel 19.30 Uhr Mo, 9.4.

Familienprogramm (8+) Schwarze Löcher sonntags 16.30 Uhr

Planeten – Expedition ins Sonnensystem Di, 3.4. 16.30 Uhr Reise durch die Nacht Mi, 4.4./Sa, 7.4. 16.30 Uhr Bilder der Erde

16.30 Uhr Do, 5.4. Planeten – Expedition ins Sonnensystem 16.30 Uhr Fr, 6./11.4.

Kinderprogramm • Ein Sternbild für Flappi sonntags 15 Uhr Der Regenbogenfisch und

seine Freunde Di, 3.4./Do, 5.4./Sa, 7.4. 15 Uhr • Ein Sternbild für Flappi Mi, 4.4./Fr, 6.4. 15 Uhr

Wo steckt Funkel?



Hauptstelle am Münsterplatz Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr InfoScout – die Sprechstunde für

Schülerinnen und Schüler, Anmeld. unter Tel. 201 2221/2220 oder www.freiburg.de/infoscout Sprachcafé Deutsch Mi, 4./11.4. Gamingachmittag für Kinder Mi, 4./11.4. 16 Uhr Gamingnachmittag für Kinder

Do. 5.4./12.4. 16 Uhr Der IT-Scout kommt! 10 Uhr Mi, 11.4. Vorlesestunde für Kinder mit Felizitas Lacher Mi, 11.4. 16 Uhr Buchpräsentation

mit Hans Frieder Huber 17 Uhr Fr, 13.4. Opernführung zu "La Bohème" von Giacomo Puccini Fr. 13.4. 17 Uhr Die Stadtbibliothek stellt sich vor

Fr. 13.4. 18 Uhr Stadtteilbibliothek Haslach Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr, 13-18 Uhr Die halbe Vorlesestunde Mi, 4./11.4. Game-Tester-Treff

Märchenstunde 15.30 Uhr **Stadtteilbibliothek Mooswald** Falkenbergerstraße 21,

Tel. 201-2280, Di-Do 10-13 Uhr und 15-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr Vorlesestunde

Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-

2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr Freitagsbasteln 15.30 Uhr Fr. 6.4.

Bilderbuchkino "Schlimmer geht nimmer! 15.30 Uhr Frühlingszeit – Vorlesezeit

Di. 10.4. 15.30 Uhr Freitagsbasteln Fr, 13.4. 15.30 Uhr

Infopoint Europa Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

Alles digital – Was bringt die neue Datenschutzverordnung der EU? 19.30 Uhr Do, 19.4. Europa – Spurensuche in Freiburg: Die zwölf Sterne Stadtführung (Anm. an ipe@stadt.freiburg.de) 16.30 Uhr Di, 24.4.



Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

Faulerbad Faulerstr. 1, Tel. 2105-530 6-8 Uhr/13-22 Uhr Mo/Di/Do 6-8 Uhr/13-23 Uhr 8-12 Uhr (nur Senioren und Schwangere) 13-22 Uhr 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen) Sa

10.30-19 Uhr 9-18 Uhr Ostern: 30.3.-2.4. 9-17 Uhr Karsamstag: 8.30-19 Uhr

Haslach Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 wegen Revisionsarbeiten bis 22. April geschlossen

Westbad Ensisheimer Str. 9. Tel. 2105-510 Mo/Mi/Fr 10-21 Uhr 7-21 Uhr Di/Do 10-18 Uhr

Ostern: 30.3.-2.4. 10-18 Uhr Hochdorf Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550 geschlossen Di, Do 15-20 Uhr 9.30-11 Uhr Do (nur Senioren und Schwangere) 18_21 Uhr Kinder-Spielnachmittag: 15-18 Uhr 12-18 Uhr 8.30-13 Uhr Ostern: 30.3.-2.4. geschlossen

Lindenstraße 4, Tel. 2105-540 Di/Mi/Do/Fr 14-18/17/19/20 Uhr 10-18 Uhr geschlossen geschlossen Ostern: 30.3.-2.4. **Keidel Mineral-Thermalbad**

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 www.keidelbad.de 9-22 Uhr täglich



Dies &

Wegweiser Bildung Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de Öffnungszeiten: Di 10–13/ 14-18 Uhr, Mi/Fr 14-17 Uhr, Do 15-19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungs zeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung fachspezifischer Anbieter:

 Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr

Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uh

• Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15-17 Uhr Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof Ganzjährig rund um die Uhr zu-gänglich. Eintritt nur bei Sonderver anstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Waldhaus Freiburg Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de Offnungszeiten: Di-Fr 10-16.30 Uhr. So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr.

Osterferienprogramm "Was versteckt sich da im Wald?" für Freiburger Schulkinder ab 6 Jahren Di, 3.4. - Fr, 6.4. 7.30-14 Uhr

Ausstellungen • Klimawandel – eine globale Herausforderung



VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12: www.vhs-freiburg.de. Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr. Fr 9-12.30 Uhr. die Anmeldung ist vom 26. März bis 6. April von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet.

 Gentechnisch veränderte Bäume eine Zeitbombe? (Vortrag) ,, 20 Uhr Mo, 9.4.

Gut zu wissen: Verbraucherrechte im Alltag Di, 10.4. 16.30 Uhr Schlafstörungen natürlich

behandeln (Vortrag) • 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Mi, 11.4. 20 Uhr Hunde und ihre Menschen 19.30 Uhr

• Spielwiese Menschenrechte?! Aushöhlung demokratischer Werte bei Sportereignissen (Vortrag) 19.30 Ŭĥr Do, 12.4.,

Endlich wieder glücklich im Job! Berufliche Veränderung gezielt vorbereiten (Vortrag) 20 Uhr



Recyclinghöfe Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchtwaren, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

9-12.30 / 13-18 Uhr 8-13 Uhr Warenbörse Mo, 14-16 Uhr Haslach (Carl-Mez-Straße 50) 8-16 Uhr

9-16 Uhr Waldsee (Schnaitweg 7) 9-16 Uhr

Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr **Umladestation Eichelbuck** Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll

Mo-Do 7.15-11.45 / 13-16 Uhr Fr 7.15-12.15 / 13-15.30 Uhr 1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc. Stühlinger (Technisches Rathaus, Parkplatz) Mo, 9.4.

8.30-11 Uhr Vauban (Vaubanallee / Alfred-Döblin-Platz) Mo, 9.4. 13-15 Uhr



Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: *Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki* Mo–Do 7.30–16.30 Uhr 7.30-15.30 Uhr Bitte gesonderte Öffnungszeiten in

den Fachbereichen beachten. Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302 10.30-15.00 Uhr Mi 7.30-11.30 Uhr 8-11.30 Uhr Do

• Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld Telefonische Erreichbarkeit: 8-12/13-15.30 Uhr Mo-Do 8-12.00 Uhr

Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5422 bis 5426

Wohnraumförderung: Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/ wohnraumfoerderung

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami Mo/Di/Fr 7.30-12.30 Uhr Mi 7.30-17.30 Uhr 7.30-16.00 Uhr Do

sowie nach Terminvereinbarung Amt für Soziales und Senioren Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.delass 8-11 Uhr

Mo, Mi, Fr sowie nach Vereinbarung Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten. **Beratungszentrum Bauen**

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/bzb 7.30-12 Uhr Mo-Mi, Fr Do 7:30-16 Uhr

Bürgerservice-Zentrum mit Fundbüro Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-0, www.freiburg.de/buergerservice Fundbüro: Tel. 201-4827 oder -4828,

www.freiburg.de/fundbuero 7.30–12.30 Uhr 7.30–18.00 Uhr Mo/ Fr Di-Do Sa (nur mit Termin) 9-12.30 Uhr Bürgerberatung im Rathaus Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111,

www.freiburg.de/buergerberatung Mo-Do 8-16.00 Uhr Informations-, Beratungs- und

Vormerkstelle (IBV) Kita Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304. Tel. 201-8408. E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

<u>Telefonzeiten:</u> Mo bis Fr Mo und Mi 13-16 Uhr Besuchszeiten: Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr

sowie nach Vereinbarung Kinderbüro Günterstalstr. 17. Tel. 201-3456

www.freiburg.de/kinder 14-16 Uhr Mo, Di, Do 10-12 Uhr

sowie nach Vereinbarung Seniorenbüro Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren
Mo. Mi. Fr 9–12 Uhr

Nachmittags nach Vereinbarung Standesamt Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo. Di. Do, Fr 8–12 Uhr Mo, Di, Do, Fr

9-17 Uhr sowie nach Vereinbarung. In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Soziales Engagement als Pflichtfach

An der Weiherhof-Realschule in Herdern steht nicht nur im Probenraum das Miteinander im Fokus – Teil 4 der Serie "Schule im Blick"

ell und lichtdurchflutet sind die Flure und Räume der Weiherhof-Realschule in Herdern. "Das macht etwas mit der Gesamtatmosphäre", sagt Schulleiter Peter Stehle, "die ist nämlich außergewöhnlich gut." Doch das ist natürlich nicht allein der Verdienst des Lichts. Ein sehr engagiertes Kollegium und ausgewählte Schwerpunkte neben dem Pflichtprogramm geben der Schule ihren Charakter, so ihr Rektor.



Punk? Rock? Oder doch lieber Hip-Hop? Egal, Hauptsache, es wird eine Band. Die Schülerinnen und Schüler der Weiherhof-Realschule toben sich gerne musikalisch aus. Schauplatz dafür ist der Übungsraum mit integriertem Tonstudio im Keller. Kollegium, Eltern und externe Helfer haben hier 2004 im Rahmen der Sanierung der Schule einen Raum gestaltet, in dem es heute Unterricht für Schlagzeug und Gitarre gibt. Zudem ist hier das Zuhause von zehn, zwölf Bands, die über das Schuljahr eifrig proben. Zweimal im Jahr veranstaltet die Schule ein Se-



Punk, Rock, Hip-Hop: Im Probenraum der Weiherhofschule haben viele Bands ihr Zuhause.

(Foto: A. J. Schmidt)

zum Beispiel der Entwicklung eines eigenen Schullogos teilzunehmen", sagt Stehle. Das schaffe ein bisschen Horizont, ein kleines Ziel in der Ferne, für das sich die Kunstschaffenden dann gerne auch neben der Schule noch hinsetzen und zeichnen, malen, kleben. Einmal im Jahr findet in Herdern eine Kunstausstellung statt, die

Als der Punkt "soziales Engagement" mit dem neuen Bildungsplan in Realschulen von der Pflicht zur Kür wurde, ha-

immer gut vertreten.

Weiherhof-Realschule ist dabei

gen und Wettbewerben wie | ben Stehle und sein Kollegium sofort beschlossen: ohne uns. Das, was mühsam aufgebaut worden war, sollte beibehalten werden. "Wir haben ein starkes Interesse daran, dass sich die Schülerinnen und Schüler im sozialen Bereich engagieren und deshalb eine Art eigenen Fahrplan entwickelt, mit dem alle dazu animiert werden können", erklärt der Schulleiter.

Basis des neuen Systems ist ein Zertifizierungsmodus. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Laufe der sechs Jahre an der Schule in mindestens drei sozialen Projekten engagieren. Zum Beispiel in der 6. Klasse an einem Umweltprojekt wie einer Bachputzete oder in der 8. Klasse in einer sozialen Einrichtung wie einem Seniorenheim, einem Kindergarten oder einer Klinik. Viele überschreiten die Mindestanforderungen jedoch bei weitem: "Wir haben viele Jugendliche, die sich bei bis zu fünf oder sechs sozialen Projekten einbringen", sagt Peter Stehle stolz. So engagieren sich viele Schülerinnen und Schüler im hausinternen Sanitätsdienst oder extern bei der Freiwilligen Feuerwehr oder

STECKBRIEF

Weiherhof-Realschule

Schlüsselstraße 5. Herdern www.weiherhof-realschule.de Leitung: Lernende: Peter Stehle Lehrende:

Besonderheiten:

- Zertifikat "PET (Preliminary English Test) for Schools": ist eine Englischprüfung der
- Universität Cambridge mit einer mündlichen und einer schriftlichen Prüfung
- motiviert sprachbegabte Neuntklässler/innen zur Teilnahme an einem Vorbereitungskurs mit einigen "extra" Unterrichtsstunden
- schließt mit dem weltweit anerkannten Sprachenzertifikat auf dem Kompetenzniveau B1 ab

Diese externe Zusatzqualifikation in der Zeugnismappe verdeutlicht nicht nur eine besondere Begabung für die Weltsprache Englisch, sondern auch Eigeninitiative und Mut, sich freiwillig einer anspruchsvollen Prüfung zu stellen.

Alle Folgen der Schulserie unter www.freiburg.de/schule

bei Vorlesestunden im Seniorenheim. Solche herausragenden Leistungen werden beim Schulabschluss vom Förderverein honoriert.

Betreut wird das Projekt Schulisches und Soziales Engagement" - kurz SuSE - von der Schulsozialarbeiterin. "Wir sehen hier einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag", sagt Stehle, "soziales Engagement ist ein wichtiger Baustein für die Gesellschaft, wie wir sie kennen und erhalten wollen. Deshalb versuchen wir, unseren kleinen Teil dazu beizutra-

Gemeinsam geht's besser

Im Tandem zum Berufseinstieg

ilfe beim Berufsein-stieg finden Frauen mit Migrationshintergrund bei der Kontaktstelle Frau und Beruf durch des neue Mentorinnen-Programm, das neben Freiburg noch in zwölf weiteren Städten angeboten wird.

Da der Bevölkerungsanteil von Migrantinnen in den letzten Jahren kontinuierlich steigt, war das bisherige Beratungsangebot für Frauen zuletzt nicht mehr ausreichend. Denn gerade die Jobsuche gestaltet sich für Migrantinnen nicht nur aufgrund von Sprachbarrieren schwierig. Häufig haben sie Abschlüsse oder Arbeitserfahrungen im Ausland erworbenen, die in Deutschland nicht anerkannt werden.

Mit dem Mentorinnen-Programm wird den Frauen seit Neustem eine individuelle Betreuung und Unterstützung beim Berufseinstieg ermöglicht. Mentoring bedeutet dabei, dass eine Mentorin, die mit der deutschen Arbeitswelt vertraut ist, eine Mentee, eine Frau, die sich beruflich integrieren will, begleitet. Gefördert wird das Projekt vom Wirtschaftsministerium 100000 Euro im Jahr.

Wer als Mentee oder als Mentorin mitmachen möchte, kann sich ab sofort bei der Kontaktstelle Frau und Beruf melden. Je nach beruflichen Zielen der Frauen wird dann versucht, eine passende Tandempartnerin zu finden. Mentees sollten arbeitssuchend

sein, durch ihren Status Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben und mindestens über deutsche Sprachkenntnisse im Niveau Bî verfügen. Als Mentorinnen können sich berufstätige Frauen melden, die ihre Erfahrungen weitergeben möchten.

mesterkonzert für Eltern und |

Schülerschaft, für die besten

Bands lockt ein Highlight: Sie

dürfen auf dem Zelt-Musik-

Festival spielen. "Das ist ein

Akzent, den wir setzen, der bei

den Schülerinnen und Schülern

sehr gut ankommt", sagt Steh-

le. Für diejenigen, die statt mit

Instrumenten lieber mit Pinsel,

Bleistift und Aquarellfarben

kreativ tätig werden, haben die

Kunstlehrerinnen ein breites

Angebot. "Das geht weit über

den Standardunterricht hinaus.

Die Schülerinnen und Schüler

bekommen die Gelegenheit,

an zahlreichen Ausschreibun-

Sobald sich Mentee und Mentorin gefunden haben, verahreden sie sich für ein his zwei Treffen im Monat. Dabei besprechen sie gemeinsam, welche Ziele die Mentee erreichen möchte und wie diese erreicht werden können. Das kann von der richtigen Bewerbung bis hin zur Bildung beruflicher Netzwerke reichen.

Von den ersten acht Freiburger Tandems wurden sechs erfolgreich zu Ende geführt. Drei der Mentees haben mittlerweile den Berufseinstieg geschafft, als Biologin, Psychologin und im Verkauf. Für zwei weitere wurde zunächst ein geeigneter Sprachkurs gesucht.

Dass aus einem erfolgreichen Mentoring-Programm gar eine langfristige Freundschaft werden kann, zeigen die Mentorin Jeanette Heuchert und ihre aus Polen stammende Mentee Katarzyna Karwacka. Ihre zukünftige Anstellung hat Karwacka dem Tandem-Programm zu verdanken. Jeanette Heuchert hat das Projekt so viel Freude bereitet, dass sie sich vorstellen kann, sich in diesem Jahr erneut als Mentorin zu melden.

Anmeldung: per E-Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de oder unter Tel. 201-1731.

Was ist denn jetzt los?

Kafkas Verwandlung für die ganze Familie im Theater

m Jungen Theater Freiburg wird es spannend: Die 1912 verfasste tragisch-komische Erzählung von Franz Kafka "Die Verwandlung" kommt jetzt auf die Werkraumbühne des Freiburger Theaters. Kafkas groteske – eben kafkaeske - Geschichten sind fester Bestandteil des Deutschunterrichts geworden, und auch auf der Bühne sind jetzt Jugendliche dabei.

Mit dem Kafka-Stück wird nächste Woche ein literarischer Stoff im Jungen Theater aufgeführt, der im ersten Augenblick eigentlich gar nicht den Anschein macht, als Kinderlektüre tauglich zu sein. Doch genau darum geht es Michael Kaiser und seinem Team; denn was sind eigentlich Kinderstoffe?

Und tatsächlich, wenn man sich genauer mit dem Inhalt von Kafkas Verwandlung befasst, stellt man fest, dass es im Kern um nichts Geringeres geht als Familie, und das ist auch für Kinder eines der wichtigsten Themen.

Im Stück nach Kafkas Erzählung gehen die Performer und Performerinnen der Frage nach, was es mit einem macht, wenn man morgens früh aufwacht und nichts mehr so ist, wie es war. Eine Situation, in der sich, wie Michael Kaiser sagt, wohl jedes Kind einmal befindet.

Dass dafür auf der Bühne mit drei verschiedenen Beamern, mehreren Mikrofonen, ganz vielen Kabeln – Achtung



Käferperspektive: In Kafkas Verwandlung wird der Hauptprotagonist über Nacht zum Käfer. (Foto: Marc Doradzillo)

Stolperfalle! - und Live-Kameras gearbeitet wird, bietet eigentlich schon Anreiz genug für einen Theaterbesuch. Die Art und Weise, wie das Junge Theater die Erzählung Kafkas auf der Bühne zu vermitteln versucht, ist dabei für alle Generationen extrem spannend.

Fast noch interessanter ist aber die Entstehungsgeschichte: Bereits im Dezember 2017 wurden die sogenannten "Käferstudien" ausgerufen. An dem "kafkaesken" Workshop ab zehn haben 15 Kinder teilgenommen, die sich gemeinsam an Kafkas Lektüre herangewagt haben, um herauszufinden, was Kinder an dem Stoff interessiert. Oder was man selbst tun würde, wäre man für einen Tag im Körper eines Käfers gefangen.

Nächste Woche wird diese "Kontrollinstanz" aus Kinderdramaturgen die letzten Proben noch einmal begleiten und Feedback geben, bevor das knapp einstündige Stück schließlich am 8. April seine Premiere feiern kann. Dazu sind Groß und Klein herzlichst eingeladen, zum Mitfiebern, Grübeln und Staunen.

Premiere: So, 8.4., um 18 Uhr. Weitere Termine auf www.theater.freiburg.de

Munder-Preis: Jetzt bewerben

Zum 15. Mal schreibt die Stadt Freiburg den Preis der Fritz-Munder-Stiftung aus. Mit dem Preis wird ehrenamtliches Engagement in Jugendarbeit, Jugendbildung, Familien-, Sozial- und Gesundheitswesen gewürdigt. Ziel der Stiftung ist es, ehrenamtliche Leistungen herauszustellen, die die Lebenslage der Betroffenen verbessern und Beispiel geben für soziales Engagement im Gemeinwesen. Der Preis ist mit 4000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, 10. Mai.

Der Preis kann an Einzelpersonen, Gruppen, Verbände oder juristische Personen mit Sitz in Freiburg verliehen werden, deren Tätigkeit sich auf den Stadtkreis bezieht. Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury.

Ausgezeichnet werden Projekte und Initiativen zwischen Jung und Alt, die der generationsübergreifenden Kooperation dienen, die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit älteren Menschen fördern, das bürgerschaftliche Engagement verbessern, das gemeinsame/ inklusive Lernen unterstützen oder Jugendliche und Menschen mit Behinderung für die Arbeitswelt qualifizieren.

Bewerbungen sind formlos möglich. Die eingereichten Vorschläge müssen preiswürdige Projekte darstellen und können durch Bilder, Programme, Presseberichte usw. ergänzt werden.

Infos: Tel. 0761/201-3052/-3053. Unterlagen bis 10. Mai einzureichen bei der Stadt Freiburg, Dezernat III, Rathausplatz 2–4, 79098 Freiburg

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Leitung (m/w) der Kindertageseinrichtung Rappelkiste in Littenweiler

(Kennziffer E7450, Bewerbungsschluss 12.04.2018)

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder als staatlich anerkannte Kindheitspädagogin oder als staatlich anerkannter Kindheitspädagoge nach entsprechendem Hochschulstudium oder Sie verfügen über eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Abs. 6 Ziff. 1 KitaG und Sie verfügen über Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft.

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe S 15 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Sdun, 0761/201-6540

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und

Leitung (m/w) der Widerspruch- und Sozialrechtsstelle

(Kennziffer E2127, Bewerbungsschluss 13.04.2018)

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, ein Studium der Sozialwirtschaft abgeschlossen oder ein Studium der Rechtswissenschaft und den juristischen Vorbereitungsdienst abgeschlossen.

Sie erwartet Sie eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem kollegialen Team. Es handelt sich um eine nach Besoldungsgruppe A 12 LBesO bewertete Stelle bzw. um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit entsprechender Bezahlung nach TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Gourdial,

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und

Pädagogische Fachkraft (m/w) für die Schulkindbetreuung an der Schneeburgschule in St. Georgen

(Kennziffer E1143, Bewerbungsschluss 06.04.2018)

Sie haben eine abgeschlossene erzieherische Ausbildung bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation nach §7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) oder eine abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium und mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von größeren Kindergruppen mit der Bereitschaft zur Nachqualifizierung.

Wir bieten mehrere unbefristete Stellen in Teilzeit (ca. 77 % - 85%) zum Beginn Schuljahr 2018/19 mit Bezahlung in Entgeltgruppe S 4 bis S 8a TVöD – je nach Vorliegen der Vo-

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und

Leitung der Schulkindbetreuung (m/w) an der Schneeburgschule in St. Georgen

(Kennziffer E1142, Bewerbungsschluss 06.04.2018)

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium/eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich entprechend § 7 Abs. 6 Ziff. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Berufserfahrung in der Entwicklungsbegleitung von Kindern?

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle zum 01.07.2018 mit Bezahlung in Entgeltgruppe S 13 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und

Fachassistent Leistung (m/w) im Jobcenter Freiburg

(Kennziffer E2126, Bewerbungsschluss 13.04.2018)

Sie haben eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, eine vergleichbare Verwaltungsausbildung, eine kaufmännische Ausbildung oder eine Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r abgeschlossen oder haben die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Wir bieten eine vielseitige Aufgabe in einem kollegialen Team in einem bis 17.09.2019 befristeten Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD in Teilzeit (60%).

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Wilde, 0761/2710-258

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Soziale Fachkraft (m/w) in der Psychologischen Beratungsstelle Weingarten

(Kennziffer E7449, Bewerbungsschluss 13.04.2018)

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Heilpädagogik oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich.

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe S 15 TVöD in Teilzeit (50%) mit der Möglichkeit einer befristeten Arbeitszeiterhöhung auf bis zu

Bewerben Sie sich ietzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Küpper,

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Leitung (m/w) des Sachgebiets Erschließungs- und Ausführungsplanung

(Kennziffer E5556, Bewerbungsschluss 15.04.2018)

Sie haben in abgeschlossenes Studium (TU oder FH) mit der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar und haben bereits Berufserfahrung im Bereich der Ver-kehrsinfrastrukturplanung (einschließlich Ausführungsplanung)?

Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als Leitung eines siebenköpfigen Planer-Teams mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 12 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Heigold, 0761/201-4730

Ingenieur (m/w) für Verkehrsprojekte im Sachgebiet Erschließungskonzepte

(Kennziffer E5560, Bewerbungsschluss 08.04.2018) Sie haben ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Verkehrsingenieurwesen, Umwelttechnik oder einen Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang?

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 12 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Biechele, 0761/201-4540

Techniker (m/w) im Sachgebiet Verkehrssteuerung

(Kennziffer E5559, Bewerbungsschluss 08.04.2018) Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/in oder Meister/in im Bauhandwerk?

Wir bieten ein zum 01.08.2018 zu besetzendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bis Entgeltgruppe 10 TVöD je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Groth, 0761/201-4660

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de 🔊







www.blutspende-uniklinik.de







Talstraße 79183 Waldkirch

Tel. 07681-8091 Fax 07681 - 8046 www.suggenbad.de





Filiale Köhler Rund um die Erstkommunion: -Kommunionkerzen -Einladungskarten Kerzenschmuck

-Gotteslob Haarperlen & Kränzchen -Verzierwachs Rosenkränze Servietten www.Kerzen-Albrecht.de

Parkplätze im Hof Habsburgerstr. 83

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 & 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag bis 18.00 Uhr / Samstag geschlossen

79104 Freiburg 0761 / 31100







Informationen:

AirportBus-Tickets

weiterhin auch beim Busfahrer erhältlich.

